



unterwegs Zuhause

Mietbedingungen

(Stand 06/2020)

- Reservierungen, Rücktritt, Kündigungen

Reservierungen sind nach schriftlicher Bestätigung durch den Vermieter als verbindlich anzusehen. Sollte die vereinbarte Anzahlung und/oder die Kautionszahlung nicht vertragsgemäß gezahlt werden, so können wir vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz vom Mieter verlangen gemäß nachstehender Regelung.

Bei Nichtzahlung des vereinbarten Mietpreises und/oder Kautionszahlung behalten wir uns vor die Herausgabe des Mietobjekts zu verweigern. Bei Kündigung und/oder Rücktritt durch den Mieter, ist der Mieter verpflichtet, nachstehende Anteile des Mietpreises zu zahlen.

bis 90 Tage vor Mietbeginn	20% des Mietpreises
40-89 Tage vor Mietbeginn	40% des Mietpreises
14-39 Tage vor Mietbeginn	50% des Mietpreises
0-13 Tage vor Mietbeginn	100% des Mietpreises

Eine Kündigung muss grundsätzlich schriftlich erfolgen, das Eingangsdatum ist der Stichtag zur Schadensersatzberechnung.

Sollte das Fahrzeug nicht abgeholt werden, steht dem Vermieter der gesamte Mietpreis zu. Sollten durch verspätete Rückgabe des Fahrzeugs Ersatzansprüche durch Nachmieter entstehen, sind diese Kosten vollständig vom Mieter zu tragen.

- Mietpreis

Der derzeitige gültige Mietpreis ist zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbindlich.

- Zahlungsverkehr

Spätestens 7 Tage nach Vertragsabschluss bzw. Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung in Höhe von 30% des Mietpreises zu zahlen. Bei Nichtzahlung behalten wir uns vor, den Mietzeitraum wieder freizugeben.

Die Restzahlung ist vollständig bis 30 Tage vor Mietbeginn zu leisten. Die Kautionszahlung ist spätestens bei Übernahme des Fahrzeugs zu zahlen.

- Fahrzeugübergabe / Rückgabe

Zum Mietbeginn steht das Fahrzeug vollgetankt zur Abholung bereit. Die Rückgabe hat zum vereinbarten Termin zu erfolgen. Bei Buchungslücken können abweichende Regelungen getroffen werden.

Das Fahrzeug ist VOLLGETANKT bei Übernahme und wird auch VOLLGETANKT wieder zurückgegeben. Der Frischwassertank ist zu 20% gefüllt und mindestens eine 11 KG Gasflasche ist im Fahrzeug.

Bei Rückgabe hat der Frischwasser- sowie der Grauwassertank entleert zu sein, ebenso muss die Toilettenkassette entleert sein.

Das Fahrzeug sollte innen gereinigt sein sowie auch alle Einrichtungsgegenstände und Küchenutensilien.

Sollte das Fahrzeug in einem nicht gereinigten Zustand übergeben werden, bzw. Sind die Frisch-, Grau- und/oder Fäkalientanks nicht geleert, so behalten wir je nicht geleertem Tank bzw. für die Innenreinigung € 100 von der Kautionszahlung ein.

- Kautionszahlung

Spätestens bei Übernahme des Fahrzeuges ist eine Kautionszahlung in Höhe von **1000 € bzw. 750 € (750 € Pössl 2Win R)** in Bar zu zahlen,

Die Kautionszahlung kann auch per Überweisung im Vorfeld unter Angabe des Verwendungszwecks gezahlt werden.

Bei Übergabe wird ein Übergabeprotokoll gefertigt, welches als Grundlage für die Rückgabe und eventuell entstandene Schäden gilt. Wird das Fahrzeug ohne neue Mängel zurückgegeben, erfolgt die Rückzahlung der Kautionszahlung in Bar.

- Fahrzeugführer / Führungsberechtigte Personen

Das Mindestalter des Fahrzeugführers muss 27 Jahre betragen. Der Fahrzeugführer muss mindestens 3 Jahre im Besitz einer für das Fahrzeug notwendigen Fahrerlaubnis sein. Das Fahrzeug darf ausschließlich vom Mieter, bzw. von Personen die im Mietvertrag eingetragen sind geführt werden.

- Versicherung

Das Fahrzeug ist mit einer Voll- und Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 1000 € bzw. 750 € je Schadensfall versichert. Ebenfalls besteht ein europaweiter Schutzbrief.

- Wartung, Reparaturen

Die Kosten für die Fahrzeugwartung werden vom Vermieter übernommen.

Sollten evtl. während des Mietzeitraums Betriebsstoffe (ausgenommen sind Dieselkraftstoff und/oder Ad Blue) erforderlich sein, so werden diese selbstverständlich gegen Belege erstattet.

Reparaturen, die während des Mietzeitraums anfallen sollten, sind in jedem Fall mit dem Vermieter abzusprechen.

Grundsätzlich ist jeder Mieter verpflichtet, das gemietete Fahrzeug sowie aller Ausstattungsgegenstände sorgfältig zu behandeln.

Das Fahrzeug ist ein NICHTRAUCHERFAHRZEUG!!!

- Haftung des Mieters

Jeder Mieter haftet für die Rückgabe zum vereinbarten Termin.

Bei Unfall oder Verlust des Fahrzeugs haftet der Mieter für den Schaden -soweit die Versicherung greift, in Höhe der Selbstbeteiligung- wenn dieser den Unfall oder Verlust zu vertreten hat. Für Schäden durch Dritte haftet der Mieter ebenfalls. Der Mieter haftet für Schäden, insbesondere wenn der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit, Nichtbesitz der Fahrerlaubnis, Alkohol- und drogenbedingte Fahruntüchtigkeit oder durch Nichtbeachten der Verkehrszeichen (z. B. Durchfahrtshöhe) verursacht wird.

Unfall, Diebstahl, Brand, Wild- oder sonstige Schäden müssen polizeilich aufgenommen werden.

Der Mieter haftet voll bei Pflichtverletzung, Unfallflucht, Überlassung des Fahrzeugs an Dritte, Schäden am Fahrzeug und Ausstattung.

Sämtliche Bußgelder, Strafgebühren, Gebühren o.ä. sind vom Mieter zu übernehmen. Eventuell eingehende Bußgeld- oder Kostenbescheide werden somit direkt an den Mieter weitergeleitet.

- Haftung des Vermieters

Sollte das Fahrzeug aus unvorhersehbaren Gründen nicht zur Verfügung stehen, so behält sich der Vermieter das Recht auf Rücktritt vom Mietvertrag vor.

Regress- oder Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

- Tiere

Das Mitführen von Haustieren ist grundsätzlich mit dem Vermieter abzusprechen.

- Unfall

Sollte sich während des Mietzeitraums ein Unfall, Brand, Diebstahl, eigen verschuldeter Vorfall ohne Zutun Dritter ereignen, ist unverzüglich die Polizei zu verständigen. Der Mieter hat sich und das Fahrzeug nicht vor Eintreffen der Polizei zu verlassen. Handelt er zuwider, haftet er voll.

- Daten

Die Daten des Mieters werden vertrauensvoll behandelt, nur für den Geschäftsvorgang genutzt und an keinen Dritten weitergegeben.

- Gerichtsstand

Der Unternehmenssitz des Vermieters gilt für alle Streitfälle als Gerichtsstand.